

Kurz zusammengefasst für unsere deutschsprachigen Leser

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Revue économique franco-suisse**

Band (Jahr): **46 (1966)**

Heft 4: **Bilan de l'Europe**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

KURZ ZUSAMMENGEFASST FÜR UNSERE DEUTSCHSPRACHIGEN LESER

NEUN JAHRE GEMEINSAMER MARKT

von Dr. Max PEYRARD,

Professor beim Zentrum für Europaforschung der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Paris

Ende Juli 1966 hat die EWG eine entscheidende Phase hinter sich gebracht: Die EWG-Länder legten endgültig den Termin fest, zu dem die Zollunion und die gemeinsame Agrarpolitik Wirklichkeit werden sollten. Bis zum 1. Juli 1968 werden alle Zölle innerhalb der EWG beseitigt. Gleichzeitig damit ist der *Schutz nach aussen* vereinheitlicht worden. Der gemeinsamen EWG-Aussenzoll wurde inzwischen ermässigt.

Getreu ihrem Ziel, die Voraussetzungen für ein politisch geeintes Europa zu schaffen, haben sich die Unterzeichnerstaaten des EWG-Vertrags nicht mit der Errichtung einer Zollunion begnügt, sondern sich darüber hinaus zu einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik verpflichtet. Paradoxe Weise wurde hierbei trotz der grossen Schwierigkeiten mit einer *gemeinsamen Agrarpolitik* der Anfang gemacht. Die EWG-Länder haben den bemerkenswerten Erfolg erzielt, für 85 % ihrer Agrarproduktion einen echten gemeinsamen Markt zu schaffen. Seit April 1964 herrscht grundsätzlich Übereinstimmung über die von den EWG-Ländern zu betreibende Konjunkturpolitik. Inzwischen liegt der erste « Plan » der Gemeinschaft für eine mittelfristige Wirtschaftspolitik vor, der den Zeitraum 1966-1970 umfasst.

In den Jahren 1958-1965 erlebten die EWG-Länder einen rasanten wirtschaftlichen Aufschwung: Das Bruttosozialprodukt wuchs real um 44 %. Die EWG-Importe stiegen um 75 %, die Exporte dagegen « nur » um 68 %.

Trotz der vielen eindrucksvollen Leistungen ist Europa noch nicht fertig, viele Probleme sind noch nicht gelöst. Die den Handel und die Landwirtschaft betreffenden Fragen werden künftig nicht mehr so sehr im Mittelpunkt stehen. Jetzt kommt es mehr darauf an, dass Antworten auf die Fragen gefunden werden, die der rasche Wandel der westlichen Gesellschaft und die vermehrte Verantwortung der EWG in der Welt aufwerfen. Die wirtschaftliche und

soziale Entwicklung der Gemeinschaft erfordert, dass das Wettbewerbssystem durch die Aufhebung von Massnahmen, die den konkreten Nutzen des Zollabbaus schmälern, bald vervollkommen wird. Die Konsistenz dieses Systems wird durch die mittelfristige Wirtschaftspolitik gewährleistet sein, die eine bessere Beurteilung der Gesamtaussichten ermöglicht und die Voraussetzungen für eine Steigerung der Produktivität sowie für eine ausgewogene öffentliche Finanzpolitik schafft. Der Marktmechanismus muss dort, wo er unzulänglich funktioniert, ergänzt werden. Wichtig ist vor allem die Ausschaltung der Wettbewerbsverzerrungen. Die in manchen Ländern bestehenden steuerlichen Hindernisse für Firmenzusammenschlüsse müssen ausgeräumt werden. Als weiteres Element der « gemeinsamen Industriepolitik » ist schliesslich ein Kodex der Auslandsinvestitionen erforderlich. Die beiden wichtigsten Aufgaben der EWG bestehen für die Zukunft aber vielleicht in der Förderung der naturwissenschaftlichen Forschung und in der Organisation eines internationalen Zahlungssystems. Beide Aufgaben lassen sich nur gemeinschaftlich lösen.

Die EWG ist allein durch ihre Existenz im internationalen Geschehen ein stabilisierender Faktor. Dass sie ihren Auftrag nicht-enge fasst, beweist ihre Mithilfe bei der Entwicklung der unzureichend industrialisierten Länder. Zu ihren internationalen Aufgaben gehört u.a. auch die Schaffung einer echten europäischen Reservewährung, die den Dollar bis zu einem gewissen Grad aus seiner bisherigen Position verdrängen würde.

Wirtschaftlich gesehen bietet eine Vergrösserung der EWG um weitere Mitglieder allen Beteiligten Vorteile. Eine erweiterte EWG hätte in der Welt politisch ein viel grösseres Gewicht. Im Sinne der Römischen Verträge ist die Wirtschaftsgemeinschaft dementsprechend auch nur eine Etappe auf dem Wege zu einer echten politischen Union.

DIE GEMEINSAME AGRARPOLITIK UND DIE VERWIRKLICHUNG DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT

von Jacques MAYOUX

Generaldirektor der « Caisse Nationale de Crédit Agricole »

Die gemeinsame Agrarpolitik tritt an die Stelle der traditionellen Handelsverträge und ist als erster konkreter Ansatz einer echten Gemeinschaftspolitik zu werten. Die gemeinsame Agrarpolitik entstand eigentlich erst am 30. Juni 1960 mit dem Vorschlag der EWG-Kommission, einen Ausrichtung- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (FEOGA) zu schaffen. Dies wurde am 14. Januar 1962 beschlossen. Gleichzeitig wurden die Marktordnungen für Getreide, Schweinefleisch, Eier, Geflügel, Obst und Gemüse verabschiedet;

am 23. Dezember 1963 folgten die Marktordnungen für Rindfleisch, Molkereiprodukte und Reis, und am 15. Dezember 1964 die Annahme des « Mansholt-Plans », der eine beschleunigte Durchführung der gemeinsamen Agrarpolitik durch vorzeitige Einführung eines gemeinsamen Getreidepreises ab 1. Juli 1965 zum Ziele hatte. Zu diesem Zeitpunkt sollte auch der innergemeinschaftliche Handel mit Getreide, Schweinefleisch, Eiern und Geflügel liberalisiert und die einschlägigen Kosten vom FEOGA übernommen werden.

Am 11. Mai 1966 wurde die im FEOGA vorgesehene europäische Finanzierungsregelung angenommen, und am 27. Juli 1966 wurde für das Vorgehen der sechs Partnerländer bei den Agrarverhandlungen im Rahmen der Kennedy-Runde ein gemeinsamer Nenner gefunden. Die Vereinbarungen vom 24. und 27. Juli 1966 erfassen rund 90 % der gesamten Agrarproduktion der EWG und sanktionieren die früher getroffenen Finanzregelungen. Drei neue Märkte — Obst und Gemüse, Zucker sowie Fette — wurden geschaffen und Zucker, Oelsaaten, Rindfleisch und Molkeerzeugnisse einem europäischen Preis unterworfen.

Was wurde bis heute erreicht?

1) Ab 1. Juli 1967 übernimmt der FEOGA sämtliche bei der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik anfallenden Kosten. Die Ausgaben gliedern sich in drei Posten: *Garantie* (Ausfuhrsubventionen in Form von Ausfuhrückvergütungen), *Ausrichtung* (Strukturen) und *vorläufige Sonderaufwendungen* (Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Inkrafttreten des gemeinsamen Getreidepreises).

2) Beseitigung sämtlicher noch geltenden Zölle auf Agrar- und In-

dustrieerzeugnisse im innergemeinschaftlichen Verkehr bis 1. Juli 1968.

3) Zum Schutz ihrer Landwirtschaft hat die EWG ein System von « Einschleusungs » bzw. « Schwellen » preisen eingeführt.

Welche Aufgaben sind noch zu lösen?

1) Für rund 10 % der gemeinsamen Agrarproduktion sind noch Marktordnungen auszuarbeiten. 2) Für die praktische Durchführung der bisherigen Beschlüsse sind bis 1. Juli 1968 noch rund 230 Verordnungen zu verabschieden, davon allein 157 für Getreide und verarbeitete Güter. 3) Das Problem des eventuellen Beitritts Grossbritanniens zur EWG wird sich mit Sicherheit stellen. 4) Die über dem Weltmarktpreis festgesetzten Agrarpreise können u.U. als europäischer Protektionismus angesehen werden. Diese Ansicht dürfte durch die am 27. Juli 1966 für die Verhandlungen im Rahmen der Kennedy-Runde ausgearbeiteten Agrarvorschläge zu widerlegen sein. 5) Auf längere Sicht werden sich zwangsläufig Strukturprobleme stellen. Eine Agrarplanung auf europäischer Ebene sowie eine Harmonisierung der verschiedenen Gesetzgebungen dürfte ebenso erwünscht wie unerlässlich sein.

SECHS JAHRE EFTA

von Dr. E.-F. ASCHINGER

Leiter der Wirtschaftsredaktion der « Neuen Zürcher Zeitung »

Die EFTA ist eine defensive Organisation; sie entstand nach dem Scheitern der Verhandlungen zur Schaffung einer ganz Europa umfassenden Freihandelszone. Ihre Ziele sind bei weitem nicht so ehrgeizig wie die der EWG. Die EFTA ist nach wie vor eine Organisation souveräner Staaten mit rein wirtschaftlicher Zielsetzung. Sie besitzt kein supranationales Organ, und ihre Beschlüsse werden vom Ministerrat einstimmig gefasst. Die Ende dieses Jahres in Kraft tretende völlige Beseitigung der Zölle innerhalb der EFTA ist dem äusseren Umstand zu verdanken, dass die EFTA-Länder mit der EWG bisher keine Einigung erzielen konnten. Als das eigentliche Ziel einer globalen Zollregelung zwischen den mit Finnland acht EFTA-Ländern und der EWG nicht erreicht wurde, verhielt die EFTA sich lange abwartend. Erst im Mai 1963 beschlossen ihre Mitgliedstaaten, ihre Beziehungen enger zu gestalten und die Zölle beschleunigt abzubauen.

Die Bemühungen der EFTA um den schrittweisen Abbau der Industriezölle und -kontingente haben zu einem beachtlichen Erfolg geführt: Drei Jahre vor dem ursprünglichen Termin wird die Freihandelszone auf diesem Gebiet verwirklicht. Neben den Agrarzöllen und -kontingenten bestehen jetzt bei den Industrieerzeugnissen nur noch reine Finanzaufschläge und einige Kontingente. Der Abbau der Zölle hat sich im ganzen sehr positiv ausgewirkt: Der Handel zwischen den EFTA-Ländern hat sich verdoppelt, wenn hier

auch grosse Unterschiede bestehen. Während der Handel zwischen den skandinavischen Ländern um 15 % und die österreichischen Ausfuhr nach den Partnerländern um den gleichen Prozentsatz zunahm, sank der britische Anteil an den EFTA-Exporten von 32 auf 28 % und an den Importen von 35 auf 28 %.

Die EFTA kennt keine gemeinsamen Agrarregelungen. Jeder Mitgliedstaat betreibt seine eigene Landwirtschaftspolitik. Trotzdem hat der Handel mit Agrarprodukten zwischen den acht Ländern nicht minder stark zugenommen als der industrielle Warenaustausch.

Das Uebereinkommen über die EFTA sieht nur allgemeine Leitlinien für die Lösung der Probleme vor. Sieht ein Mitgliedstaat einen ihm durch das Uebereinkommen verschafften Vorteil gefährdet, so kann ein allgemeines Klage- und Konsultationsverfahren eingeleitet werden. Diese pragmatische Lösung hat sich recht gut bewährt.

Die EFTA bemüht sich zurzeit um eine technische Zusammenarbeit mit dem Europa der Sechs, so um eine europäische Konvention über Patente und Industrienormen, ein multilaterales Doppelbesteuerungsabkommen usw. Mit raschen Ergebnissen ist hier jedoch nicht zu rechnen. Die EFTA hat zwar bisher noch keinen zweiten « Gemeinsamen Markt » schaffen können, aber sie wird auch in Zukunft beharrlich auf das Ziel hinarbeiten, dass die im europäischen Handel bestehende Kluft überbrückt wird.

ZUSAMMENSCHLUSS EFTA-EWG?

von René SEDILLOT

Herausgeber und Chefredaktor von « La Vie Française »

Wie stehen die Chancen für eine Fusion der EFTA mit der EWG, die beide nicht mehr allein dastehen? Griechenland und die Türkei sind offiziell mit der EWG assoziiert, weitere Staaten — Spanien, Israel und die jungen afrikanischen Nationen — streben den Beitritt an, Finnland hat sich der EFTA als assoziierter Staat angeschlossen.

Mehrere EFTA-Länder sind wirtschaftlich weiter entwickelt als die Anwärter auf die EWG. Vom technischen Standpunkt wäre die Aufnahme der Schweiz oder Schwedens in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft leichter als im Falle Griechenlands oder Spaniens. Das Problem wird aber dadurch kompliziert, dass die EWG ein geschlossenes Ganzes, die EFTA dagegen nur ein loser Zusammenschluss ist. Ein geschlossener Beitritt der EFTA-Staaten ist nach Lage der Dinge unwahrscheinlich. Für die Schweiz und für Österreich (Staatsvertrag) bestehen besondere politische Hindernisse. Portugals Wirtschaft ist für den Eintritt in einen gemeinsamen Markt noch längst nicht reif. Dänemark drängt wegen seiner Agrarprodukte mit aller Macht zur EWG hin, während Schweden und Norwegen gelassen bleiben.

Letztlich fällt die Entscheidung über den Beitritt eines EFTA-

Landes zur EWG in London. Aber will und kann Grossbritannien das Signal hierfür geben? Der Wille ist jetzt offenbar vorhanden, denn auf diesem Markt liegt Englands eigentliche Chance; nur Wettbewerb kann der britischen Wirtschaft wirklich helfen. Grossbritannien hat aber wirtschaftlich sowie in bezug auf Zahlungsbilanz und Währung mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Die Regierung hat zwar entschlossen gehandelt, es ist aber fraglich, ob sich eine Abwertung des Pfundes auf die Dauer umgehen lässt. Ausserdem sind die EWG-Länder inzwischen enger zusammengedrückt, so dass die britische Regierung schliesslich gezwungen sein wird, die Bestimmungen des EWG-Vertrages zu akzeptieren.

Insgesamt bestehen für eine Verbindung der EFTA mit der EWG also keine sehr günstigen Aussichten. Eine regelrechte Fusion ist nahezu unmöglich, eine schrittweise Annäherung schwer zu verwirklichen. Im Falle eines vollständigen oder teilweisen Zusammenschlusses von EWG und EFTA wäre die Möglichkeit, ein politisch geeintes, « europäisches » Europa zu schaffen, wegen der grösseren Zahl der beteiligten Länder und ihrer unterschiedlichen Interessen praktisch ausgeschaltet.

Die Zollverhandlungen im Rahmen der Kennedy-Runde werden der atlantischen Zusammenarbeit in einigen Monaten vielleicht neue und stärkere Impulse verleihen, als gegenwärtig angenommen wird.

In der ursprünglichen Zielsetzung dieser Verhandlungen schien Kennedys « Grand Design » zwischen zwei Lösungen zu schwanken : weiterhin Förderung der Bestrebungen zur Schaffung eines geeinten, unabhängigen Europas, oder aber beschleunigte Verwirklichung einer atlantischen Gemeinschaft. Offenbar hatte Kennedy die zweite Möglichkeit im Auge, als er die EWG-Staaten und die übrigen europäischen Länder zu umfassenden Zollverhandlungen einlud, die auf die Bildung einer grossen atlantischen Freihandelszone für die wichtigsten Industrieerzeugnisse hinauslaufen sollten. Seit de Gaulles Veto gegen Englands EWG-Beitritt können die Amerikaner diese Verhandlungen nicht mehr unter den gleichen Voraussetzungen führen. Der amerikanische Präsident war durch Gesetz ermächtigt worden, bis zum 1. Juli 1967 mit den übrigen Ländern des GATT eine Senkung der amerikanischen Zölle um 50 % zu vereinbaren und den US-Zoll auf alle Industriegüter, bei denen der Handel zwischen den USA und der EWG mehr als 80 % des Welthandels ausmacht, ganz zu beseitigen. Als Grossbritannien der EWG fernblieb, konnte der amerikanische Präsident nur noch für sehr wenige Erzeugnisse den Abbau der Zölle vorschlagen. Aber schon im Frühjahr 1963 stand fest, dass die Kennedy-Runde in der Thematik weit über die zuvor geführten GATT-Verhandlungen hinausgehen würden. Erst im Mai 1964 wurde die Kennedy-Runde offiziell für eröffnet erklärt, aber sie wird erst kurz vor Erlöschen der Kongress-Vollmacht Wirklich beginnen.

Es geht jetzt in der entscheidenden Phase um folgende Fragen : Um wieviel sollen die Zölle gesenkt werden ? Dem Wunsch der USA, als Ziel eine Senkung der Importzölle um die Hälfte anzustreben, widersetzten sich die EWG-Länder sofort ; sie wollten dieses Ziel,

allenfalls als Arbeitshypothese gelten lassen. Weiter stellt sich die Frage, wieviele Positionen von der Zollsenkung betroffen werden sollen. Die Teilnehmerstaaten haben sich das Recht vorbehalten, eine gewisse Anzahl von Erzeugnissen aus den Verhandlungen herauszulassen. Die Ende 1964 hinterlegten Ausnahmelisten müssen in den kommenden Monaten aufeinander abgestimmt werden. Mit der Frage der Ausnahmeregelungen stellt sich zugleich das Problem der Disparitäten. Würden die ungleich hohen Zölle um den gleichen Satz etwa von 50 % gesenkt, so wäre das Zollniveau in den USA immer noch relativ hoch, während der gemeinsame EWG-Aussen Zoll in diesem Fall praktisch gleich Null wäre. Letztlich würden hiervon aber wohl die Drittländer am schwersten betroffen, darunter vor allem die Schweiz.

Im Prinzip versuchen die EWG-Länder zu erreichen, dass die grossen Industriestaaten nach und nach jedem Erzeugnis einen annähernd gleichen Zollschatz bieten.

Wichtiger Verhandlungsgegenstand ist in der Kennedy-Runde ferner die schrittweise Beseitigung der nichtdurch Zölle geschaffenen Handelshemmnisse, bei denen zwei Arten zu unterscheiden sind : erstens Bestimmungen, die den Zollschatz noch verstärken sollen (z. B. in Europa die Besteuerung der PKW's mit grossem Hubraum), zweitens Vorschriften, die den Inlandsmarkt indirekt schützen (Beispiel : der amerikanische *Food and Drug Act*). Schliesslich wird in der Kennedy-Runde auch über die Agrarprodukte verhandelt. Hauptziel der Kennedy-Runde müsste es hier sein, zu weltumspannenden Vereinbarungen über Weizen, Molkereiprodukte und Gefrierfleisch zu kommen, wobei ein Weizenabkommen das weitaus wichtigste wäre. Die Kennedy-Runde dürfte den Entwicklungsländern auch gewisse zollmässige Vorteile bringen.

Die Kennedy-Runde ist in gewisser Weise die Feuertaufer der EWG, denn in ihr müssen ihre Mitgliedstaaten als geschlossene Einheit auftreten.

DIE SCHWEIZ UND DIE EUROPÄISCHE INTEGRATION

von Ernest SCHMIDT, Direktor der Handelskammer Basel

Bei der Verabschiedung des Trade Expansion Act, der den Präsidenten zu besonderen Zollsenkungen im Rahmen der Kennedy-Runde ermächtigte, war der amerikanische Kongress 1962 fälschlicherweise vom baldigen Beitritt Grossbritanniens zur EWG ausgegangen. Seit dem Scheitern der britischen Beitrittsverhandlungen haben die EWG und die EFTA in ihrer Entwicklung erhebliche Fortschritte gemacht. Die Vereinheitlichung der Wirtschafts-, Finanz- und Zollpolitik der EWG-Länder wurde weiter vorangetrieben, und die Binnenzölle der EWG sind bis auf einen kleinen Prozentsatz abgebaut worden. Auf der anderen Seite bilden die sieben EFTA-Staaten zusammen mit Finnland inzwischen eine grosse Freihandelszone, in der schon am 31. Dezember 1966 alle Zollschränken für Industrieerzeugnisse fallen werden. Bis zur vollständigen Liberalisierung des Handels in Westeuropa ist trotzdem noch ein weiter Weg zurückzulegen. Der starken Belébung des Handelsverkehrs der EWG- und der EFTA-Länder untereinander wie auch mit dem übrigen Ausland steht als negativer Faktor die Diskriminierung der jeweiligen Drittländer gegenüber : Für Importe aus nicht der EFTA angehörenden Länder gelten die Zolltarife der einzelnen EFTA-Staaten. Während die Binnenzölle der EWG weitgehend abgebaut worden sind, unterliegen Einfuhren aus Nichtmitgliedstaaten dem neuen gemeinsamen EWG-Aussen Zoll, der für die meisten wichtigen Industriewaren der Drittländer im Durchschnitt höher ist als die zuvor angewandten nationalen Zollsätze.

Wie wirkt sich dieser Sachverhalt für die Schweiz aus, die stets eine liberale Handelspolitik betrieben hat ? 1948 entfielen 50 % des schweizerischen Aussenhandels auf die übrigen Länder Europas. Seit einigen Jahren sind diese Länder am Handel der Schweiz mit ca. 72 % beteiligt. Wichtigster Handelspartner der Eidgenossenschaft ist die EWG, die 1965 40 % der Schweizer Exporte aufnahm und 62 % der Importe lieferte. 20 % der Schweizer Exporte gingen in ihre Partnerstaaten in der EFTA, auf die wiederum 15 % der Einfuhren entfielen. Für die Schweiz als eines der bedeutendsten Exportländer der Welt ist die Beseitigung der Handelshemmnisse besonders wichtig.

Ende Dezember 1961 beantragte die Schweiz zusammen mit Schweden und Österreich die Aufnahme von Verhandlungen mit der EWG. Solange die EWG ihre innere Struktur nicht stärker gefestigt und ihre Politik nicht genauer festgelegt hat, wird sie jedoch keine neuen Mitglieder aufnehmen können. Auf der letzten EFTA-Ministertagung wurde einhellig die Auffassung vertreten, dass die Solidarität der EFTA-Länder dafür genutzt werden soll, dass die greifbaren Vorteile dieser Organisation gesichert werden. Die EFTA-Länder sind nicht bereit, angesichts etwaiger Möglichkeiten, die ihnen die EWG eröffnen könnte, auf den vollständigen Abbau der Zölle zu verzichten.

Premierminister Wilson wird die EFTA-Partner demnächst über seinen Plan unterrichten, die Verhandlungen über den EWG-Beitritt Grossbritanniens wiederaufzunehmen. Da Englands monetäre und wirtschaftliche Lage noch nicht gefestigt ist, dürften hier aber keine guten Aussichten auf einen Erfolg bestehen. Die EFTA- und selbst die EWG-Länder zeigen sich über Wilsons Absichten vor allem im Hinblick auf die jetzt in ihr entscheidendes Stadium eintretende Kennedy-Runde beunruhigt. Bei diesen Zollverhandlungen sind ohnehin schon sehr grosse Schwierigkeiten zu überwinden. Es ist z. B. zweifelhaft, ob der amerikanische Kongress die mit dem Trade Expansion Act von 1963 erteilten Vollmachten noch rechtzeitig erneuern kann.

Die Kennedy-Runde bietet zur Zeit die verlässlichste Möglichkeit, die nachteiligen Auswirkungen der heute durch zwei miteinander konkurrierende Präferenzgebiete in Europa geübten Diskriminierung wenigstens teilweise aufzufangen. Alle Beteiligten müssen ihre Bemühungen jetzt darauf konzentrieren, dass die Verhandlungen erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Ein Erfolg der Kennedy-Runde würde die Voraussetzungen für die europäische Integration erheblich verbessern. Am Endziel einer umfassenden Einigung mit einer erweiterten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wird auch die Schweiz in ihrem eigenen Interesse festhalten.

DAS EUROPÄISCHE WÄHRUNGSSYSTEM

von Jean-Maxime LÉVÊQUE

Generaldirektor des « Crédit Commercial de France »

Vor etwa einem Jahrzehnt kehrten alle europäischen Länder zur Konvertibilität der Währungen zurück. In den Jahren 1956-58 trat Europa in eine neue Phase seiner Währungsgeschichte ein. In dieser Zeit hat sich aufs neue erwiesen, dass die grossen europäischen Industrieländer das gleiche Schicksal teilen und dass sie zu einer Gemeinschaft zusammenwachsen können. Auf dem Gebiet der Währung hat sich die Position Europas grundlegend geändert, denn von 1958 bis 1965 sind die Devisenreserven der nichtkommunistischen Länder des europäischen Kontinents um mehr als 13 Mrd. \$ gestiegen. Auch sind angesichts der zwischen den europäischen Ländern entstandenen Verbindungen währungspolitische Alleingänge kaum noch vorstellbar. Auf der anderen Seite ist die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Europas eher schwächer als stärker geworden. Auch in ihren währungspolitischen Vorstellungen weichen die einzelnen Länder noch so stark voneinander ab, dass sie sich in der grossen Debatte um die Reform des Weltwährungssystems noch nicht auf eine gemeinsame Position einigen konnten. Ein zweifellos notwendiger, langfristiger Plan zur Lösung der Währungsprobleme Grossbritanniens ist bisher nicht entwickelt worden. Unzureichend ist die Zusammenarbeit auch in der Haushaltspolitik und in bezug auf den Kapitalmarkt. Alles in allem wird weder die Organisation der Finanzmärkte noch die Währungsordnung den Anforderungen der Wirklichkeit gerecht.

Es besteht heute eine paradoxe Situation: Neben den einer mehr oder weniger strengen staatlichen Kontrolle unterworfenen Kapital-

märkten der einzelnen Länder, auf denen die Transaktionen in der jeweiligen Landeswährung stattfinden, entsteht allmählich ein freierer europäischer Kapitalmarkt, auf dem als Buchgeld und für den Zahlungsverkehr der amerikanische Dollar verwendet wird. Paradox ist auch, dass die westeuropäische Wirtschaft beständig Devisenreserven und damit unproduktive Ersparnisse anhäuft. Mit diesen umfangreichen Reserven — 30 Mrd. \$ — haben die europäischen Länder einen entscheidenden Trumpf in der Hand, mit dem sie eine enge monetäre Zusammenarbeit einleiten könnten. Zwar sind noch keineswegs die politischen Voraussetzungen für die Einführung einer einzigen europäischen Währungseinheit gegeben, aber vielleicht könnten die grossen Reserven wenigstens zum Teil zur Bildung eines europäischen Fonds dienen, der die einzelnen Staaten in der Verfolgung gemeinsamer Ziele zusammenführen würde. Einer neuen europäischen Währungsinstitution würde es an Zielen nicht fehlen: dauerhafte Festigung des britischen Pfundes, Entwicklung einer gemeinsamen Position bei den Verhandlungen über die Reform des internationalen Währungssystems, Entwicklung einer gemeinsamen Politik gegenüber den Auslandsinvestitionen in Europa, bessere Koordinierung der Haushaltspolitik, Bemühungen um eine dauerhafte Förderung des europäischen Kapitalmarkts, allmähliche Angleichung des Liquiditätsgrads der einzelnen europäischen Volkswirtschaften, Absicherung der Privatinvestitionen ausserhalb Europas gegen politische Risiken.

DIE EUROPÄISCHE VERKEHRSWIRTSCHAFT

von Otto WICHSER

Präsident der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen

Es gibt wohl keinen Bereich, der so stark international geprägt ist wie das Verkehrswesen. Alle westeuropäischen Länder sehen sich heute angesichts der immer rascher wechselnden wirtschaftlichen Erfordernisse vor die gleichen Verkehrsprobleme gestellt, die sie nur gemeinsam und in der gleichen Weise lösen können.

Das Volumen des europäischen Personenverkehrs steigert sich viel schneller als der Lebensstandard, und an diesem Zuwachs sind sämtliche Verkehrsträger beteiligt. Die Fluggesellschaften sichern sich einen wachsenden Anteil am öffentlichen Personenverkehr über mittlere und grosse Strecken. Der internationale Eisenbahn-Personenverkehr über mittlere Strecken nimmt weiter zu, während der Personenverkehr auf kurzen Strecken in Europa vielfach abnimmt. Die Güterbeförderung wächst in Europa etwa im gleichen Masse wie die allgemeine Wirtschaftstätigkeit. Dabei ist in der Art der zu befördernden Güter eine deutliche Umschichtung festzustellen. Der Anteil der festen Brennstoffe, Erze usw. an der Gesamttonnage wird geringer. Vielfach wird die Kohle vom Erdöl verdrängt, das wiederum zum Teil durch Erdgas ersetzt wird. Halbfabrikate, Gebrauchsgüter und Fertigwaren fallen beim Transport immer stärker ins Gewicht. Ganz allgemein haben alle Verkehrsträger eine wachsende Gütermenge zu befördern; die Strasse und die Pipelines sichern sich auf Kosten der Eisenbahn einen wachsenden Anteil. Da die europäische Transportfrage sich nach Volumen, Struktur und Richtung ändert, müssen in der Verkehrswirtschaft ständig Neuerungen vorgenommen werden. Wirtschaftlich gesehen steht dieser Sektor heute im Zeichen des Wettbewerbs zwischen dem

vielseitigen Grossunternehmen (Eisenbahn) und speziellen Verkehrsträgern (Pipelines) auf der einen und unzähligen, meist relativ kleinen Unternehmen, die die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen benutzen, auf der anderen Seite.

Der europäische Flugverkehr zeichnet sich durch eine bemerkenswerte Dynamik aus (rascher Übergang zu Düsenflugzeugen, Bau immer grösserer und modernerer Maschinen). Im Strassenverkehr liegt das Schwergewicht auf dem Bau eines homogenen Netzes von Europa-Autobahnen, dessen Verwirklichung befriedigende Fortschritte macht. Daneben sind aber noch andere Aufgaben zu erfüllen: Bau von Stadtautobahnen, Schnellstrassen usw. Bei den europäischen Eisenbahnen haben zurzeit Investitionen zur Rationalisierung und Produktionssteigerung den Vorrang. Wenig befahrene Strecken und unbedeutende Bahnhöfe werden systematisch stillgelegt. Die Eisenbahn bietet als « integrierter » Verkehrsträger die grössten Möglichkeiten für die Automatisierung und die Anwendung der Kybernetik, so dass sie weitere Produktivitätsgewinne erzielen kann. Ihre Tarifgestaltung orientiert sich in zunehmendem Masse an den wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfordernissen.

Die europäische Verkehrswirtschaft passt ihre Kapazität der Nachfrage ständig an und nimmt deren Entwicklung oft sogar vorweg. Keine Sparte missbraucht ihre Stellung. Alles in allem werden die Verkehrseinrichtungen den vielfältigen Anforderungen, die die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung in Europa mit sich bringt, voll und ganz gerecht.